



Leseprobe aus Lutz, Sartorius und Simon, Lehrbuch der Wohnungslosenhilfe,

ISBN 978-3-7799-4605-2

© 2017 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel

[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-4605-2)

isbn=978-3-7799-4605-2

Kapitel 1

Einleitung

Die Wohnungslosenhilfe hat sich in den letzten Jahrzehnten von einem eher traditionell und fürsorglich agierenden Hilfesystem zu einer modernen Dienstleistung gewandelt, die in sehr differenzierten Leistungstypen wohnungslosen Menschen Angebote zur Bewältigung ihrer Probleme und Konflikte macht. Dabei geht sie von dem Gedanken aus, dass die Menschen selbst entscheiden, welche Hilfe sie für sich in Anspruch nehmen wollen.

Das damit verbundene Verständnis des Wohnungslosen als Bürgerin oder Bürger¹ hat alte und auch zum Teil stark stigmatisierende Entwürfe und Begriffe abgelöst. Aus Vagabunden, Wanderern, Pennern, Nichtsesshaften, Stadt- und Landstreichern wurden Menschen, die ohne Wohnung sind. Mit der Einführung des Begriffs des „alleinstehenden Wohnungslosen“, der sich seit den 1990er Jahren in der Fachdebatte durchgesetzt hatte, wurde zugleich ein Denken verabschiedet, das die soziale Lage der Betroffenen unmittelbar mit ihren angeblichen Charaktereigenschaften verband, die ohne Prüfung und vorurteilsbehaftet unterstellt wurden.

So herrschte lange Zeit der „Mythos Nichtsesshaftigkeit“ vor, der in wohnungslosen Menschen immer auch Verhaltensdefizite vermuten ließ und diese als „unstet und flüchtig“ charakterisierte. Man sah „Nichtsesshaftigkeit“ nicht vorrangig als Armutsfolge, sondern als Resultat einer individuellen Verhaltensstörung. Dieses Defizit, so jene These, die das Hilfesystem über lange Zeit prägte, sprach den Menschen die Fähigkeit ab, für sich selbst zu sorgen. Mitunter wurde angenommen, dass sie unfähig seien, rationale Entscheidungen zu fällen. Zwangsläufig mussten sie in einem beschützenden Rahmen betreut werden, was vorrangig in Form einer stationären Unterbringung realisiert wurde.

Mit eher sozialwissenschaftlichen Betrachtungsweisen, die in den siebziger Jahren anhoben, wurde dieses stark medizinisch und psychologisch geprägte Bild, das stark individualisierte und pathologisierte, durch neue Zugänge und Analysen allmählich abgelöst. Wohnungslosigkeit wurde immer mehr in engem Zusammenhang mit Armut und Wohnungsnot diskutiert und somit als Ausdruck einer sozialen Lage interpretiert, die von struktureller Ausgrenzung, Stigmatisierung und Unterversorgung charakterisiert ist.

1 Aus Gründen der Lesbarkeit wurden im vorliegenden Band nicht durchgängig männliche bzw. weibliche Schreibweisen gewählt.

Diese veränderte Sichtweise hatte Auswirkungen auf das System der Hilfe selbst. Die seit den siebziger Jahren einsetzende „Ambulantisierung“ hat nicht nur den Leistungstyp einer ambulanten Beratung neben die stationären Hilfen gesetzt. Es haben sich darüber hinaus noch weitere Optionen und Angebote entfaltet, die zu einem breiten Leistungsangebot für Wohnungslose führten.

In diesem Buch, das vor allem für den Einsatz in der Lehre konzipiert ist, das aber auch ein Nachschlagewerk für Praktiker sein kann, soll die Vielfalt des Hilfesystems dargestellt werden. Dies geschieht auch in Auseinandersetzung mit den bis in die heutige Zeit fortwirkenden historischen Dimensionen der auf Arme gerichteten staatlichen Reaktionen. Ferner soll reflektiert werden, wie sich das Hilfesystem von seinen Anfängen bis heute entfaltete, welche Querbezüge es entwickelte und welche Diskurse hierzu geführt wurden. Dies schließt auch einen intensiven Blick auf seine rechtlichen Grundlagen ein.

In der historischen Rekonstruktion wird das Hilfesystem seit der sich im späten Mittelalter herausbildenden Armenfürsorge beschrieben, die sich über lange Zeit als ein gegenüber den Armen wirksames Kontrollsystem darstellte. Ein besonderes Gewicht wird dabei auf die Thematisierung von Wohnungslosigkeit im Nationalsozialismus gelegt, in dem nicht nur die Begriffe „Nichtsesshaftigkeit“ und „Asozialität“ entstanden. Der einzelne Wohnungslose wurde als „Fremdkörper“ begriffen, was zu einer systematischen „Ausmerzung“ führte, die sowohl Bestrafung als auch Ausrottung implizierte.

In einem Blick auf die Zeit nach dem Nationalsozialismus werden Kontinuitäten und Veränderungen vorgestellt, die sich schließlich seit dem Beginn der wissenschaftlichen Debatte über eine neue Armut in den siebziger Jahren in dem sich allmählich verändernden Hilfesystem abbilden. Dabei stehen vor allem die wohnpolitischen Ursachen von Wohnungslosigkeit im Vordergrund, sowie der Wandel von Erklärungsmodellen, die letztlich die Innovationen in der Fachdebatte begründeten.

Nach einer grundlegenden Einführung in die rechtlichen Grundlagen, die vor allem auch die durch das SGB II verursachten Neuerungen darstellt, wird die Soziale Arbeit mit Wohnungslosen im Überblick und in Einzelbetrachtungen zugänglich gemacht. Dabei werden die beiden zentralen Säulen der ambulanten und der stationären Hilfe ausführlich beschrieben und die in den letzten Jahren neu entstandenen Leistungstypen präsentiert. Schließlich wird ein spezifischer Blick auf die in den letzten Jahren gewachsene Geschlechtersensibilität des Hilfesystems geworfen.

Zur Abrundung werden Überlegungen zur Ausgestaltung einer zukünftigen Wohnungslosenhilfe hinterfragt sowie die Träger und Organisationen des Hilfesystems vorgestellt. Das Buch verfolgt dabei die Absicht, neben einer Einführung in die Wohnungslosenhilfe auch einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zu leisten, indem es neue Herausforderungen beschreibt und zugleich auch neue Ansätze vorstellt.

Die Wohnungslosenhilfe befindet sich seit einigen Jahren in einem grundlegenden Umbruch, für den gelegentlich sogar die Umschreibung „Krise“ benutzt wurde: „Es ist nicht mehr zu übersehen, dass sich die Wohnungslosenhilfe nicht nur aktuell in der Krise, sondern auch am Scheideweg befindet“ (Evers 1999, S. 83). Dies wurde und wird vor allem darauf zurückgeführt, dass sich die Hilfe zu lange am § 72 BSHG bzw. an § 67 ff. SGB XII orientiert habe und sich deshalb neu positionieren, neu strukturieren und neu ausrichten müsse.

Als Beleg hierfür wurde u. a. ins Feld geführt, dass die Zahl der Neuauftritte wohnungsloser Personen, die um Hilfe nachfragen, seit Jahren rückläufig sei, was auch auf besser greifende Wohnungssicherungsmaßnahmen zurück geführt wurde. Gleichzeitig aber würden die Wohnungsnot der Menschen in einem viel umfassenderen Sinne wachsen. In diesem Zusammenhang ist der Begriff des Wohnungsnotfalls in die Debatte gekommen, der auch Anwendung auf Menschen findet, die in prekären Wohnverhältnissen leben.²

Die Wohnungslosenhilfe steht nach der Einschätzung der Autoren dieses Buches zudem als Teil des Wohlfahrtssystems unter Druck, der eine neue Legitimation ihrer Angebote und zugleich eine kritisch reflektierte Ausrichtung an betriebswirtschaftlichem und ökonomischem Denken verlangt. Zu erwarten ist, dass der Wohnungslosenhilfe als Folge anhaltender Migrationsbewegungen mittelfristig neue Zielgruppen erwachsen. Erste Hinweise aus der Praxis verdichten sich dahingehend, dass insbesondere in Sozialräumen mit geringen oder fehlenden Beratungsangeboten für Flüchtlinge damit zu rechnen sein wird.

Die geführten Debatten über eine grundlegende Innovation der Wohnungslosenhilfe führen zu Diskursen und werfen Fragen auf. Das Hilfesystem muss Positionen beziehen und bestimmen, inwieweit es sich den veränderten Rahmenbedingungen anpassen will und kann. Drei grundsätzliche Fragen sind zu beantworten:

- Soll sich die Wohnungslosenhilfe von ihrer bisherigen Klientel verabschieden?
- Wie wird sich Wohnungslosenhilfe neuen Zielgruppen öffnen?
- Sollen die methodischen Zugänge verändert werden?

Diese Auseinandersetzung wird zudem von einer weiteren zentralen Frage nach dem Selbstverständnis überlagert, die sich in folgender These zuspitzt: Die Wohnungslosenhilfe muss sich zuallererst ihrer Rolle als Akteur vergewissern, der auf der Basis werteorientierter Leitbilder an der Lebensqualität jener arbeitet, die als extrem arm und ausgegrenzt begriffen werden müssen. Das sind ne-

2 In der Praxis (Stand 2017) werden die Begriffe Wohnungslosenhilfe, Hilfe in Wohnungsnotfällen und Wohnungsnotfallhilfe häufig synonym verwendet.

ben anderen marginalisierten Gruppen die Wohnungslosen, jene Risikogruppe, die schon immer im Zentrum von auf Armut gerichteten Diskursen stand.

Die Kapitel des Buches sind als eigenständige Lehr- und Lerneinheiten konzipiert, sie enden alle mit weiterführenden Fragen und Hinweisen für das Selbststudium.

Mit der 3. Auflage dieses Lehrbuchs verbunden ist eine umfangreiche Ergänzung und Aktualisierung. Neu eingefügt wurde ein Stichwortverzeichnis, das die Handhabung als Nachschlagewerk vereinfachen soll. Der Autorenkreis wurde um Wolfgang Sartorius erweitert, der als langjähriger Leiter eines Komplexträgers in Baden-Württemberg und als Mitglied im Vorstand der EBET (Ev. Bundesverband Existenzsicherung und Teilhabe, vormals: Ev. Obdachlosenhilfe in Deutschland e.V.) Erfahrungen und Einschätzungen aus der Hilfepraxis gem. §§ 67 ff. SGB XII beisteuert.

Besonderer Dank gilt Sebastian Kirsch M. A., der das Gesamtwerk mit hoher Sachkompetenz kritisch begleitet, durchgesehen und wertvolle Anregungen gegeben hat.

Kapitel 2

Zur Geschichte von Armut und darauf bezogener gesellschaftspolitischer Reaktionen

■ Armut und darauf bezogene gesellschaftliche Reaktionen korrelieren eng mit den Bedingungen der jeweiligen historischen Epochen. Dabei ist festzustellen, dass der Umgang mit Wanderarmen keine lineare Entwicklung genommen hat. Vielmehr lösten sich in der Geschichte liberale und restriktive Epochen ab. In diesem Kapitel wird dies über die Betrachtung der Geschichte der Armenfürsorge vom Mittelalter bis in die jüngere Zeit deutlich.

2.1 Historische Skizzen zur Armenfürsorge: Vom Mittelalter bis zur Neuzeit

Armut trat als Massenschicksal in allen Phasen der Menschheitsgeschichte auf. Im Unterschied zu den nomadisierenden Gesellschaften, in denen der Hilfsbedürftige nur bis zu einem bestimmten Maße unterstützt werden konnte und oftmals, um das Überleben der Gruppe nicht zu gefährden, hilflos zurückgelassen wurde, haben sich sowohl bäuerliche als auch urbane Gemeinwesen sowohl praktisch, als auch in ihren religiösen, politischen und philosophischen Reflexionen mit dem Umgang mit Armen und Hilfsbedürftigen beschäftigt. So werden in den schriftlichen Überlieferungen aller großen Religionen Beispiele des heilenden, fürsorglichen Umgangs mit Armen, Kranken und Obdachlosen übermittelt. Und da, wo die weltliche und die geistliche Macht im Verlauf der Geschichte in besonders auffälliger Weise verschwenderische Lebensweisen praktizierte, kam es gehäuft zu Protestbewegungen, deren gesellschaftlicher Gegenentwurf nicht selten an den Grundpfeilern der feudalen Ordnungen rührte, indem sie von den Vertretern der weltlichen und der geistlichen Macht – die insbesondere im Mittelalter in Europa oftmals zusammenfiel – die Überwindung ihrer feudalen Macht und eine Orientierung am Typenideal eines Lebens in Tugend und Armut forderte. Im europäisch-christlichen Raum waren während des gesamten Zeitraums zwischen dem frühen Mittelalter und dem Beginn der Reformation, also etwa zwischen 7. und dem 15. Jahrhundert, große ketzerische Massenbewegungen zu verzeichnen, deren verbindendes Glied die Forderung nach einer „armen Kirche“ war. Im frühen Mittelalter lagen die Schwerpunkte der Häresien in Byzanz und auf dem Balkan (Bogomilen, Pauli-

kianer). Im Hochmittelalter verlagerten sich die Zentren der Ketzerbewegungen nach Westeuropa. Die als „Häresien“ bezeichneten abweichenden Glaubenslehren der Katharer und Waldenser entwickelten sich in Frankreich und Italien zu Massenbewegungen (Erbstösser 1984, S. 10). Diese Kulturen der Armut gingen ab dem 12. Jahrhundert vermehrt aus dem städtischen Leben hervor. So besagt die Überlieferung, dass der Begründer der Waldenserbewegung, der Lyoner Kaufmann Waldes, sein Vermögen unter den Bedürftigen der Stadt verteilte, um anschließend als Wanderprediger den Armen im öffentlichen Raum zu predigen. Das Waldensertum breitete sich zwischen dem 13. und 15. Jahrhundert von Südfrankreich nach Spanien, Italien, Deutschland und Österreich aus und hatte seine Zentren in Katalonien, der Carcassonne, im Tal der Rhône sowie zwischen dem Oberrhein und der mittleren Donau.

Armenhilfe ist anthropologisch betrachtet eine Abkehr vom „Wolfsprinzip“ und somit ein Ausdruck von Kulturentwicklung. In dem Maße, wie Armut und Besitzlosigkeit in allen entwickelten Religionen der verschiedenen Kulturkreise idealisierend überhöht wurde, sah man in der Mildtätigkeit einen Ausdruck von Tugendhaftigkeit, wobei schon früh zwischen ortsansässigen und ortsfremden Bedürftigen unterschieden wurde (Castell 2000). Die Schaffung von privater, kirchlicher oder staatlicher Armenfürsorge war allerdings das Ergebnis einer sich weiter differenzierenden Gesellschaft und setzte verstärkt ab dem Mittelalter ein. Besondere Bedeutungen erlangten die Entwicklung der Warengesellschaft in Europa zwischen dem 11. und 13. Jahrhundert sowie die komplexen Folgen einsetzender Urbanisierung.

Armut war häufig eine der Folgen gesellschaftlicher Umbrüche. Arme tauchten erstmals als „Verlierer der Erneuerung“ auf. Als Gegenreaktion auf Erneuerung und Verstärkung sowie in erster Linie auf die Krise der Kirche wurden zahlreiche *Bettelorden* gegründet. Die städtische Welt des Geldes wurde aus ethisch-religiöser Sicht gebrandmarkt.

In dieser Phase erhielt auch die Armenfürsorge, welche sich bis jetzt in der Gabe individueller Almosen erstreckte, neue Qualität. Zu nennen sind hier Schenkungen des Geldhandels an Bruderschaften und die Entstehung von Stiftungen. Karitative Stiftungen nahmen im 12. und 13. Jahrhundert einen gewaltigen Aufschwung. An den Wegen der Pilger und Kreuzritter entstanden in dieser Zeit große Spitäler und Siechenhäuser, die von der Kirche verwaltet wurden. Die auch heute noch dominierende Rolle kirchlicher Trägerschaft Sozialer Arbeit hat hier ihre Wurzeln.

In dem Maße, wie im 14. Jahrhundert Zusammenhänge zwischen materieller Armut und sozialer Benachteiligung festgestellt wurden und in den weltlich-kirchlichen Diskurs Eingang fanden, differenzierte und modifizierte sich auch das Verständnis von Hilfe. Man begann nun zu unterscheiden zwischen *hospitalitas* und *liberalitas*, also zwischen Sozialfürsorge und Almosen.

Definition

- hospitalitas*: wir nehmen alle auf – so der Gedanke der Spitäler an Pilgerwegen
- liberalitas*: differenzierende Hilfe: man unterscheidet zwischen Einheimischen und Fremden, „Ehrlichen“ und „Unehrlischen“, „Schamhaften“ und „Unverschämten“

Das globale Almosen wurde nun abgelöst durch eine differenzierende Sichtweise von Hilfe, in welcher Zweckrationalität dominierte. Das kanonische Recht entwickelte subtile Unterscheidungen zwischen dem Nutzen des Almosens für den Wohltäter und den Beschenkten. Guido de Baysio schrieb in diesem Zusammenhang: Ein Akt der Nächstenliebe sei nur dann wirklich tugendhaft, wenn er mit Vernunft erfolge, „wenn er die Folgen sowohl für den Gebenden als auch für den Empfänger berücksichtigt“ (Geremek 1988, S. 38).

In der Armenhilfe wurde nun unterschieden zwischen der offenen Hilfe in Spitälern und der kollektiven Almosengabe. Bis zum frühen Mittelalter unterlag das Betteln in der Regel keiner gesellschaftlichen Ächtung. Die Almosengabe entsprach nicht der Logik rationaler Mittelverwendung, sondern war religiös motivierte Mildtätigkeit.

2.2 Zu den historischen Wurzeln der Entwicklung von Kontrollsystemen

Im Kontext des heutigen Bezuges von Sozialleistungen bemühen sich die Administrationen immer wieder von Neuem darum, dass die unberechtigte Erschleichung von Sozialleistungen – als „Klassiker“ ist hier die Kontroverse um den realen oder vermeintlichen Doppelbezug des Barbetrages der Sozialhilfe durch alleinstehende Wohnungslose zu nennen – durch Kontrollen und spezifische Verfahren vermieden wird. Diese Kontrollbedürfnisse sind im Grunde genommen uralt. Schon im 13. Jahrhundert versuchte man mittels der Verteilung spezieller Marken zu verhindern, dass Doppel- oder Mehrfachbezug von Almosen stattfand.

In den Städten wurden Ordnungen der Almosenverteilung erlassen. Bettler und arme Bevölkerungsgruppen waren unterschiedlichen Formen der Kontrolle durch die Obrigkeit unterworfen. Selbst die globale Mildtätigkeit und die allumfassende Hilfe, wie sie von den Spitälern geleistet wurde, erfuhren im späten Mittelalter vielfältige Differenzierungen.

Nach und nach entstanden nun unterschiedliche Arten von Spitälern und es erfolgten Spezialisierungen der karitativen Funktionen:

Definition

<i>Syndochium:</i>	Aufnahme/Unterkunft für Arme und Pilger
<i>Procotrophium:</i>	Verköstigung von Armen
<i>Gerontocomium:</i>	Altenunterkünfte
<i>Orphanotrophium:</i>	Waisenhaus
<i>Brephotrophium:</i>	Verköstigung von Kindern

Mit dieser Spezialisierung ging die Herausbildung einer „Hilfe auf Dauer“ für bestimmte Gruppen einher, man spricht von den „besoldeten Armen“ in den urbanen Zentren: Krüppel, Alte, chronisch Kranke. Die vormals generelle Offenheit der Spitäler wurde zunehmend eingeschränkt. Die Konzentration der Armenfürsorge in den städtischen Spitaleinrichtungen führte zum Ausschluss der Wanderbettler und anderer Ortsfremder. Dieses Gestaltungsprinzip hat eine lange Tradition in Europa und lässt sich bis ins frühe Mittelalter zurückverfolgen.

Aus aktuellen sozialpolitischen Debatten der letzten Jahre kennt man die Forderung nach, bzw. in wachsendem Umfang auch die Praxis der Armutsberichterstattung. Auch diese hat zahlreiche historische Vorläufer, etwa in Form von Untersuchungen der Agrargeschichte. Knechtschaft, Ernährungskrisen und Stadtflucht zogen häufig Proletarisierung und Verarmung nach sich. So berichtet Geremek (1988, S. 73 f.) von einer regionalen Untersuchung in der Picardie, wonach ausgangs des 13. Jahrhunderts 13 Prozent der Bevölkerung Arme und Bettler und 33 Prozent wirtschaftlich so schwach waren, dass jede Missernte für sie existenzgefährdend war.

In den Städten des Mittelalters waren vor allem die ungelerten, nicht in Zünften organisierten Arbeiter in einer Randlage. Diese Gruppe wurde durch die anhaltende Landflucht permanent vergrößert. Die Solidargemeinschaften der Zünfte waren ihnen generell verschlossen.

Frauen, die hilfs- und hauswirtschaftliche Funktionen erfüllten, sowie jene, die Lohnarbeit anstrebten, waren hier am stärksten deklassiert. In den städtischen Gesellschaften des ausgehenden Mittelalters wirkte allein der Umstand herabsetzend, dass Frauen Lohnarbeit suchten. In den Gerichtsakten findet man häufig die stereotype Annahme, dass es zwischen Frauenarbeit und Prostitution einen Zusammenhang gebe.

Der Prozess der spätmittelalterlichen Urbanisierung war gekennzeichnet durch die Entstehung präziser sozialer Topographien, es kam zur Herausbildung von deutlich umrissenen Zonen der Armut und Zonen des Reichtums.

Mit der beginnenden *Neuzeit* nahm die Pauperisierung als Folge der Entstehung von Merkantilismus und Kapitalismus zu. Das verstärkte Auftreten von Nichtarbeitenden und Bettlern wurde nun zunehmend als abträglich für das

öffentliche Wohl betrachtet. Der zeitgleiche Niedergang der bäuerlichen Welt als Folge eines Systemumbaus in der Landwirtschaft, Enteignung der Bauernschaft und der Zersplitterung des bäuerlichen Besitzes beschleunigte die Proletarisierung der Landbevölkerung.

In nahezu allen größeren Städten führten der Zuzug vom Lande sowie die wirtschaftlich-technischen Veränderungen der Produktion zum massenhaften Unterschreiten der Armutsschwelle. Eine 1688 von Gregory King in England veröffentlichte Armutsstudie rechnet 1,3 von 5,5 Millionen Einwohnern zur Kategorie der „Häusler und Armen“.

Das massenhafte Auftreten nicht mehr integrierter Armer führte ab dem 16. Jahrhundert zu einer *Reform der Armenfürsorge*, die man als erste Ansätze einer Sozialpolitik im modernen Sinne bezeichnen kann. Etwa in Nürnberg und Straßburg kam es zu einer Zentralisierung der Armenfürsorge. Die Schaffung von Armenunterkünften und systematischen Lebensmittelverteilungen wechselten ab mit Notverordnungen, die eindeutig repressiven Charakter hatten. Erstmals kam es zu einer „Pädagogisierung der Armenfürsorge“. Während die mittelalterliche Almosengabe nicht mit der Erwartung an eine Gegenleistung der Nehmenden verbunden war, sollten die nunmehr angewandten sozialfürsorglichen Strategien auf eine Verhaltensänderung ihrer Objekte abzielen. Insbesondere in als Folge von Missernten auftretenden Mangeljahren wurden Zwangsmaßnahmen ergriffen, um die Armen von den Städten fernzuhalten. Hierzu gehörte das Auspeitschen von „Vagabunden“, die Heranziehung von Armen zu Fron- und Kriegsdiensten, Bettelverbote, die Bildung von „Armenkommissionen“, und der Einsatz städtischer „Armenaufseher“. Die jahrhundertlang geförderten oder zumindest geduldeten Almosengaben wurden im 17. Jahrhundert verboten und mit Geldstrafen belegt. Schließlich war die Schaffung von „Arbeitshäusern“ – auch für Frauen – ein weiterer bedeutender Meilenstein in der Geschichte des öffentlichen Umgangs mit Armen. Hier kam es zu einer Verknüpfung von Arbeitszwang und Freiheitsentzug. Die neuen Konzepte verstanden sich als „Bändigung des Elends“ durch die weltliche, die Stadtgemeinde.

Der Mythos von Armut, wie er sich insbesondere auch in der Blütezeit der Bettelorden herausgebildet hatte, war gebrochen. In deren gesellschaftlicher Bewertung wurde nunmehr die religiös geprägte Sichtweise von einer bürgerlich-zweckrationalen Interpretation abgelöst.

In der Geschichte des Armenhauswesens fällt auf, dass dessen repressive Wurzeln in besonderem Maße im puritanischen England sowie in den protestantisch gewordenen Ländern verbreitet waren. Zu nennen sind hier „Bride-wall“ in London und das erste Arbeitshaus in Hamburg.

Katholische Arbeitshäuser entstanden in Köln, Münster, Paderborn, Würzburg und Passau erst im 18. Jahrhundert. Zu diesem Zeitpunkt gab es bereits an die 70 protestantische Arbeitshäuser in den deutschen Staaten.

2.3 Armut und Armenfürsorge im Absolutismus

Nach den Bauernkriegen in Deutschland (1525/26), Spanien, Frankreich, England und den Niederlanden, die allesamt im Kern die „sozialen Fragen ihrer Zeit“ zum Gegenstand hatten, sowie nach dem Dreißigjährigen Krieg (1618–1648) wurde Mitteleuropa von zwei gravierenden Armutswellen heimgesucht. Deren Folgen waren eine deutliche Dezimierung der Bevölkerung und eine Reduzierung des gesellschaftlichen Reichtums.

Der Merkantilismus des 17. und 18. Jahrhundert produzierte ein manufakturielles Frühproletariat. Dieses lebte nun zwar innerhalb der Städte, aber außerhalb der ständischen Ordnungen und war durchgängig besonders gefährdet, auf Armenunterstützung angewiesen zu sein. Diese gesellschaftliche Gruppierung war arm in dem Sinne, dass sie ausschließlich vom Verkauf ihrer Arbeitskraft lebte und ansonsten auf keinerlei Subsistenzmöglichkeiten zurückgreifen konnte. Die uns aus den Geschichtsbüchern überlieferten Ereignisse waren meist mit Hunger- und Teuerungskrisen verbunden. Nach Ende des Siebenjährigen Krieges war beispielsweise ein Drittel der Berliner Bevölkerung auf Leistungen der Armenfürsorge angewiesen, welche diesem Andrang kaum gewachsen war.

Nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges tauchten neue Bevölkerungsschichten unter den Armen auf. Neben den traditionell von Armut betroffenen Gruppen wiesen die Bettlerregister Veränderungen der sozialen Zusammensetzung der von Armut betroffenen Gruppen aus: Soldaten, Studenten, Schüler, entlassene Lehrer, Schreiber. Die Gruppe der Vaganten umfasste Menschen aus unterschiedlichen Ständen, gelegentlich sogar verarmte Adelige.

Die Armenhilfe dieser Zeit wurde zunehmend zu einem Sektor staatlicher oder kommunaler Verwaltungstätigkeit. Parallel hierzu entwickelte sich ein flächendeckendes Polizeiwesen, mittels dessen Druck auf Orts- und Wanderarme ausgeübt wurde. Weiterhin existierten kirchliche Einrichtungen oder auch private Stiftungen. Die Instrumente der Armenfürsorge in den verarmten Zonen Mitteleuropas wiesen sowohl Komponenten der Armenversorgung wie auch der Repression gegen Vaganten und Bettler auf:

- Erlass von Armenordnungen,
- zahllose Versuche, die Gassenbettelei durch Repressionen einzudämmen,
- unverändert bestanden stationäre Einrichtungen in Form von Spitälern, Waisen- und Arbeitshäusern,
- Herausbildung von Armenkassen,
- Schaffung von Almosenämtern.

Die Grundstruktur der neu geschaffenen Armenkassen bestand darin, dass neben einem Gremium ehrenamtlicher Honoratioren nun besoldete Armenpfleger tätig waren.

Es bildeten sich neue Strukturen der administrativen Ausgestaltung der Armenhilfe sowie Rahmenbedingungen für die Hilfgewährung heraus, die auch in späteren Epochen immer wieder im Mittelpunkt von Debatten über berechnete oder unberechnete Hilfe standen.

Entscheidendes Kriterium für die Unterstützungsberechtigung wurde die Arbeitsunfähigkeit. Geregelt waren derartige Gestaltungsprinzipien in den Armenordnungen der Städte und Kleinstaaten. So erließ Leipzig in rascher Abfolge zwischen 1671 und 1720 acht Bettel- und Armenordnungen, was auch Rückschlüsse auf die Wirkungslosigkeit der verschiedenen Anordnungen zulässt (Sachße/Tennstedt 1980, S. 109). Zunehmend wurde nun zwischen anspruchsberechtigten und nicht anspruchsberechtigten Hilfebedürftigen unterschieden:

- die Versorgung schloss lediglich die Stadtarmen ein,
- reisenden Bettlern und Vaganten wurde die Hilfe verweigert,
- deren Sesshaftwerden in den Städten galt es nach Möglichkeit zu verhindern.

Das Maß der Repression gegen Arme nahm zu. Besonders drakonisch waren die Maßnahmen, die ab dem 17. Jahrhundert in Frankreich ergriffen wurden. Eine enge Verknüpfung von Arbeitszwang und dem Gedanken der Separierung von Armen führte zu „Einschließungen von Armen“. Präzedenzcharakter hatte der Versuch, die Pariser Bettler in Hospizen einzusperrern, die unter dem Begriff „Hôpital des Pauvres Enfermez“ („Spital der eingeschlossenen Armen“) bekannt wurden (Geremek 1988, S. 275). An einem Stichtag wurden die fremden Bettler aufgefordert, die Stadt zu verlassen, die örtlichen Armen mussten eine Arbeit aufnehmen. Die anderen wurden in diesen „Armenspitälern“, die eher den Charakter späterer Armenhäuser aufwiesen, eingeschlossen. In diesen Anstalten herrschten ganztägige Arbeitspflicht, prekäre sanitäre und gesundheitliche Verhältnisse und massive Gewalt. 1657 hatten alleine die Pariser Einrichtungen 6 000 Insassen.

Als weitere Maßnahme gegenüber dem „Bettler- und Vagantenwesen“ wurden so genannte „Bettlerschübe“ durchgeführt. Dabei wurden die zuvor zusammen getriebenen Armen zwischen den nach dem Dreißigjährigen Krieg entstandenen Kleinstaaten hin und her geschoben. Berücksichtigt waren die österreichischen Bettlerschübe. Bei diesen wurden alle nichtösterreichischen Armen zweimal im Jahr gesammelt und in die Angrenzerstaaten ausgewiesen.

Erst Ende des 18. Jahrhunderts kam es im Zuge einer umfassenden *Reform der Armenfürsorge* zu einer Neukonzeption der Arbeitsverpflichtung sowie der Einführung des Prinzips der Ehrenamtlichkeit. Die Arbeitspflicht für alle ar-

beitsfähigen Armen wurde differenziert. Neben die Zucht- und Arbeitshäuser trat nun die offene Armenpflege. Ein Teil der Bedürftigen konnte zu Hause – also außerhalb einer Einschließung – einer Arbeit nachgehen.

Modellfunktion hatte die in dieser Epoche gegründete *Hamburger Armenanstalt*. Hier kam es zu einer Koppelung von Hausarmenpflege, Arbeitszwang und Arbeitserziehung. Vergleichbare Arbeitsanstalten entstanden nur wenig später auch in anderen Hansestädten, etwa in Lübeck und in Bremen. In der historischen Entwicklung des Armenwesens können seit dem ausgehenden Mittelalter folgende Gestaltungsprinzipien ausgemacht werden:

- **Kommunalisierung:** Im Zuge der Stärkung der Städte und Staaten und der Herausbildung von „Obrigkeit“ wurde die traditionelle Bindung der Armenfürsorge an die Kirche gebrochen, ohne dass zugleich die kirchliche Trägerschaft zahlreicher Einrichtungen aufgehoben wurde. Neben der staatlichen Wohlfahrt und kirchlichen Einrichtungen existierte weiterhin private Wohltätigkeit in Form von Spenden und Stiftungen.
- **Rationalisierung:** In dem Maße wie die Armutsproblematik als Folge von Kriegen, Nöten oder technisch-innovativen Entwicklungen eskalierte, wurde versucht, den Kreis der Empfänger mit Einschränkungs- und Zwangsmaßnahmen zu reduzieren. Rationalisierung bedeutete auch, dass ständig – meist erfolglos – nach Wegen gesucht wurde, die Armenfürsorge effektiver zu machen.
- **Bürokratisierung:** Armenfürsorge wurde – bis heute – zu einer dauernden Verwaltungsaufgabe. Selbsthilfe und genossenschaftliche Absicherung erlangten – auch unabhängig vom Niedergang der Stände und Zünfte – für die Armenhilfe immer weniger Bedeutung. Dabei dominierten die Elemente repressiver Kontrolle. Eine „Stadtteilorientierung“ durch Einteilung bestimmter Distrikte diente nicht der besseren Versorgung, sondern einer möglichst umfassenden Überwachung der Betroffenen.
- **Pädagogisierung:** Die sich zunehmend durchsetzende Arbeitspflicht für Arme diente nicht nur einer gewissen Verwertung der den Armen noch verbliebenen Ressourcen. Sie war vor allem auch Strategie gegen Müßiggang und Bettelerei. Armut als „Nicht-Arbeit“ wurde damit zugleich gesellschaftlich geächtet. Der absolutistische Polizei- und Ordnungsstaat beruhte im Übrigen signifikant auf einem Ansatz der Disziplinierung der unteren Schichten. Zuchthaus und Arbeitshaus waren hierbei die neuen repressiven Instrumente einer disziplinierenden Gesellschaft.

Exkurs I: Subversive Wege in der Unterstützung Armer

Auch eine umfassende Militarisierung und Bürokratisierung der absolutistischen Gesellschaft konnte nicht verhindern, dass zumindest Teile der Bevölkerung, die noch nicht völlig deklassiert waren, in offener oder verdeckter Oppo-